

Maklerauftrag Versicherungen

Name:		Firma:	FinanzService Bodensee GmbH
Vorname:		Vermittler:	Pierre Dornbusch
Name:		Register-Nr.:	D-A38Q-ARV10-06
Vorname:		Straße:	Marktplatz 1
Straße:		Ort:	78234 Engen
Ort:			

1. Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung/Betreuung des Versicherungsvertrages, eine weitergehende Beratung und Betreuung zu anderen Versicherungen wünscht der Auftraggeber nicht. (Anlassbezogen Beratung)

Sparte:	
Versicherungsgesellschaft:	

Sparte:	
Versicherungsgesellschaft:	

Sparte:	
Versicherungsgesellschaft:	

Sparte:	
Versicherungsgesellschaft:	

2. Der Versicherungsmakler wird den Auftraggeber bei der Wahrnehmung seiner Interessen aus dem oben abzuschließenden Versicherungsvertrag unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Versicherungsmakler die hierzu erforderlichen Informationen und Unterlagen jeweils unverzüglich zur Verfügung stellt. Über die Veränderung des Risikos zu diesem Versicherungsvertrag informiert der Auftraggeber den Versicherungsmakler unaufgefordert, aktuell und vollständig. Die Verpflichtung des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt hiervon unberührt.

3. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die Courtagezahlung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

4. Bereits bestehende Makleraufträge zwischen Makler und Kunde verlieren mit Unterzeichnung dieses Maklerauftrages Ihre Gültigkeit für die o.g. Produkte/Versicherungen. Makleraufträge für andere Produkte/Versicherungen bleiben hiervon unberührt.

5. Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Dazu gehört auch die Übergabe der überlassenen Daten. Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats nach Anzeige dem Maklerwechsel zu widersprechen.

6. Haftung/Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

7. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Auftragnehmer gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Auftraggeber bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers dar.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

8. Vertragsdauer / Kündigung Maklerauftrag

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist nicht erforderlich, da mit diesem Auftrag nur der Abschluss und die Betreuung erfolgt. Sofern Sie nicht mehr durch uns betreut werden wollen, reicht eine schriftliche Mitteilung an den Versicherer.

9. Einschaltung von Maklerpools

Der Auftragnehmer kann bei der Versicherungsvermittlung Pools oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Auftraggebers zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen einen Pool in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o.ä. eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Auftragnehmer.

- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München
- Deutsche Makler Union GmbH, Brückes 63 a, 55545 Bad Kreuznach
- Degenia Versicherungsdienst AG, Brückes 63-63 a, 55545 Bad Kreuznach

10. Beratungsdokumentation

Der/die Kunde/n wünscht/en eine schriftliche Beratungsdokumentation: Ja Nein

11. Kommunikation per E-Mail

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkungen maklervertragsbezogene Informationen per E-Mail zusenden darf. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Auftragnehmer mit. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer ihn über Versicherungen per E-Mail informiert.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/n

Unterschrift Makler